

Antrag G09: Antisemitismusdefinition

Antragsteller*in:

BV Neukölln, BV Steglitz-Zehlendorf, Ferat Kocak
(Delegierter) und weitere

Der Parteitag möge beschließen:

1 Antisemitismusdefinition

2 Die Linke lehnt die Praxis ab, die "Arbeitsdefinition-Antisemitismus" der
3 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in Kommunen, Behörden und
4 Bundestagsbeschlüssen als verbindliche Definition vorzuschreiben, um Zugänge zu
5 Räumen und Fördermitteln zu kontrollieren. Damit verbundene Geheimdienstkontrollen,
6 Personenüberprüfungen und Bekenntniszwänge werden ebenfalls abgelehnt. Die Linke
7 kritisiert den zunehmenden Gebrauch der IHRA als juristisches Mittel, weil dies ein
8 massives Einfallstor für autoritäres, staatliches Handeln ist. Damit hat sich die
9 Definition auch in diesem Sinne zu einem repressiven Instrument entwickelt, um
10 unliebsame Kritik und politischen Protest zu verhindern. Diese Praxis unterläuft den
11 Kampf gegen Antisemitismus als komplexe, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
12 Gleichwohl erkennt die Linke an, dass eine Antisemitismusdefinition für Monitoring
13 und die Bekämpfung von Antisemitismus als auch für Bildungszwecke hilfreich ist und
14 empfiehlt als Nachdenk- und Diskussionshilfe die „Jerusalem Erklärung zum
15 Antisemitismus“ vom Frühjahr 2021, in dem die Auffassung vertreten wird, dass
16 Antisemitismus einige spezifische Besonderheiten aufweist, der Kampf gegen ihn jedoch
17 untrennbar mit dem allgemeinen Kampf gegen alle Formen rassistischer, ethnischer,
18 kultureller, religiöser und geschlechtsspezifischer Diskriminierung verbunden ist.
19 Sie verweist darauf, dass Antizionismus nicht gleich Antisemitismus ist.

Begründung

Die Schwächen der «Arbeitsdefinition» sind das Einfallstor für ihre politische Instrumentalisierung, etwa um gegnerische Positionen im Nahostkonflikt durch den Vorwurf des Antisemitismus moralisch zu diskreditieren.

Papers. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. <https://www.rosalux.de/publikation/id/41168/gutachten-zur-arbeitsdefinition-antisemitismus-der-international-holocaust-remembrance-alliance/>.

Im Oktober 2019 verfasste Peter Ullrich, Dr. phil. Dr. rer. med., Technische Universität Berlin und Fellow am Zentrum für Antisemitismusforschung, im Auftrag von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und medico international e. V ein Gutachten zur "Arbeitsdefinition-Antisemitismus" der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in dem er der Definition gravierende Mängel nachweist. Viele Beispiele, welche die IHRA als Antisemitismus definiert, lassen einen breiten Interpretationsspielraum zu und sind nicht in jedem Fall antisemitisch, sondern aus den Konflikt dynamiken des Nahost-Konflikts verstehbar. Er kommt zu dem Schluss, dass `der Versuch, Probleme allgemeiner begrifflicher Klärung und universeller praktischer Einsetzbarkeit mithilfe der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» zu lösen, insgesamt als gescheitert angesehen werden muss´.

Ungehindert dessen entwickelt sich die Praxis in der Benutzung dieser Definition als behördliches und juristisches Regulierungsinstrument ungehindert weiter. Dies führt zu immer mehr Repressionen und Einschränkungen von Grundrechten und verunmöglicht einen offenen, gesellschaftlichen Diskurs über diese äußerst widersprüchliche und hochkomplexe Materie.

Selbst Kenneth S. Stern, federführender Verfasser der Arbeitsdefinition, wendet sich

entschieden gegen ihren Einsatz als `Waffe, um politische Äußerungen zu unterdrücken, zu zensieren oder zu unterbinden`.

<https://blogs.timesofisrael.com/we-disagree-about-the-working-definition-thats-ok-heres-whats-not/>

Oft sind auch Jüdinnen und Juden von Zensur, Ausladungen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Strafbefehlen, Kündigungen, Ent-Finanzierungen und Demonstrations- und Sprechverboten betroffen, die mit der IHRA Definition begründet werden. Knapp 100 jüdische Intellektuelle reagierten in einem offenen Brief auf die geplante Antisemitismus-Resolution des Bundestags, der sie vorwerfen, dass sie "die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland eher schwächen als stärken" wird: "Zu unseren Bedenken gehört, dass der Entwurf die Behörden anweist, sich ausschließlich auf die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für Antisemitismus zu beziehen, um diese Beurteilungen zu treffen. Die IHRA-Arbeitsdefinition ist dafür breit kritisiert worden, dass sie berechtigte Kritik an der israelischen Regierung mit Antisemitismus gleichsetzt."

<https://taz.de/Dokumentation-Protestbrief!/6032239/>

Auch weisen zahlreiche deutsche Völkerrechtler*innen und andere Jurist*innen auf mehrere Probleme bei der Implementierung der IHRA ins deutsche Recht hin, beispielsweise, dass die Definition nie als rechtsverbindlich gedacht war. Das kann teilweise weitreichende verfassungsrechtliche Verwerfungen erzeugen, die nicht überblickt werden können. Insbesondere "ist eine darauf gestützte **Behördenpraxis ganz unvorhersehbar**".

<https://verfassungsblog.de/die-implementation-der-ihra-arbeitsdefinition-antisemitismus-ins-deutsche-recht-eine-rechtliche-beurteilung/>

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch, wie die IHRA von der Bundesregierung für ihre eigene Politik modifiziert wurde. Sie übernahm die Kerndefinition zuzüglich einer erweiterten Fassung aus den Erläuterungen des Originals: "Er lautet: »Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.« Nicht mit übernommen wurde hingegen die im Original auf diesen Satz folgende Einschränkung: »Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.«

(S. 72 ff., Ullrich, Peter. 2024 in "Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft, Zentrum für Antisemitismusforschung (HG))

Die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus (JDA) reagiert auf die Unzulänglichkeiten der „IHRA-Definition“. Die JDA wurde von einer Gruppe internationaler Wissenschaftler*innen mit Schwerpunkten in der Antisemitismusforschung und verwandten Bereichen entwickelt und im Gegensatz zur IHRA von hunderten weiteren Akademiker*innen seitdem unterschrieben: "Da die IHRA-Definition in wichtigen Punkten unklar und für unterschiedlichste Interpretationen offen ist, hat sie Irritationen ausgelöst und zu Kontroversen geführt, die den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt haben."

Der komplette Text zur "Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus" findet sich hier: https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf

Die "Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus" definiert Antisemitismus folgendermaßen:

Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische)

Leitlinien

A. Allgemein

1. Es ist rassistisch, zu essentialisieren (eine Charaktereigenschaft als angeboren zu behandeln) oder pauschale negative Verallgemeinerungen über eine bestimmte Bevölkerung zu machen.

Was für Rassismus im Allgemeinen gilt, gilt im Besonderen auch für Antisemitismus.

2. Das Spezifikum des klassischen Antisemitismus ist die Vorstellung, Jüd:innen seien mit den Mächten des Bösen verbunden. Dies steht im Zentrum vieler antijüdischer Fantasien, wie etwa der Vorstellung einer jüdischen Verschwörung, in der „die Juden“ eine geheime Macht besäßen, die sie nutzen, um ihre eigene kollektive Agenda auf Kosten anderer Menschen durchzusetzen. Diese Verknüpfung zwischen Jüd:innen und dem Bösen setzt sich bis heute fort: in der Fantasie, dass „die Juden“ Regierungen mit einer „verborgenen Hand“ kontrollieren, dass sie die Banken besitzen, die Medien kontrollieren, als „Staat im Staat“ agieren und für die Verbreitung von Krankheiten (wie etwa Covid-19) verantwortlich sind. All diese Merkmale können für unterschiedliche (und sogar gegensätzliche) politische Ziele instrumentalisiert werden.

3. Antisemitismus kann sich in Worten, Bildern und Handlungen manifestieren. Beispiele für antisemitische Formulierungen sind Aussagen, dass alle Jüd:innen wohlhabend, von Natur aus geizig oder unpatriotisch seien. In antisemitischen Karikaturen werden Jüd:innen oft grotesk, mit großen Nasen und in Verbindung mit Reichtum dargestellt. Beispiele für antisemitische Taten sind: jemanden angreifen, weil sie oder er jüdisch ist, eine Synagoge angreifen, Hakenkreuze auf jüdische Gräber schmieren oder Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum nicht einzustellen oder nicht zu befördern.

4. Antisemitismus kann direkt oder indirekt, eindeutig oder verschlüsselt („kodiert“) sein. Zum Beispiel ist „die Rothschilds kontrollieren die Welt“ eine kodierte Behauptung über die angebliche Macht „der Juden“ über Banken und die internationale Finanzwelt. In ähnlicher Weise kann die Darstellung Israels als das ultimative Böse oder die grobe Übertreibung seines tatsächlichen Einflusses eine kodierte Ausdrucksweise sein, Jüd:innen zu rassifizieren und zu stigmatisieren. In vielen Fällen ist die Identifizierung von kodierter Sprache eine Frage des jeweiligen Kontextes und der Abwägung, bei der diese Leitlinien zu berücksichtigen sind.

5. Es ist antisemitisch, den Holocaust zu leugnen oder zu verharmlosen, indem man behauptet, der vorsätzliche Völkermord der Nazis an den Jüd:innen habe nicht stattgefunden, es habe keine Vernichtungslager oder Gaskammern gegeben oder die Zahl der Opfer bestehe nur in einem Bruchteil der tatsächlichen Anzahl.

B. Israel und Palästina: Beispiele, die als solche antisemitisch sind

6. Die Symbole, Bilder und negativen Stereotypen des klassischen Antisemitismus (siehe Leitlinien 2 und 3) auf den Staat Israel anzuwenden.

7. Jüd:innen kollektiv für das Verhalten Israels verantwortlich zu machen oder sie, bloß weil sie jüdisch sind, als Agent:innen Israels zu behandeln.

8. Menschen, weil sie jüdisch sind, aufzufordern, Israel oder den Zionismus öffentlich zu verurteilen (z.B. bei einer politischen Versammlung).

9. Anzunehmen, dass nicht-israelische Jüd:innen, bloß weil sie jüdisch sind, zwangsläufig loyaler zu Israel stehen als zu ihren eigenen Ländern.

10. Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzuspochen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben.

C. Israel und Palästina: Beispiele, die nicht per se antisemitisch sind (unabhängig davon, ob man die Ansicht oder Handlung gutheißt oder nicht)

11. Unterstützung der palästinensischen Forderungen nach Gerechtigkeit und der vollen Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte, wie sie im Völkerrecht verankert sind.

12. Kritik oder Ablehnung des Zionismus als eine Form von Nationalismus oder das Eintreten für diverse verfassungsrechtliche Lösungen für Juden und Palästinenser in dem Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer. Es ist nicht per se antisemitisch, Regelungen zu unterstützen, die allen Bewohner:innen „zwischen dem Fluss und dem Meer“ volle Gleichberechtigung

zugestehen, ob in zwei Staaten, einem binationalen Staat, einem einheitlichen demokratischen Staat, einem föderalen Staat oder in welcher Form auch immer.

13. Faktenbasierte Kritik an Israel als Staat. Dazu gehören seine Institutionen und Gründungsprinzipien, seine Politik und Praktiken im In- und Ausland, wie beispielsweise das Verhalten Israels im Westjordanland und im Gazastreifen, die Rolle, die Israel in der Region spielt, und jede andere Art und Weise, in der es als Staat Vorgänge in der Welt beeinflusst. Es ist nicht per se antisemitisch, auf systematische rassistische Diskriminierung hinzuweisen. Im Allgemeinen gelten im Falle Israels und Palästinas dieselben Diskussionsnormen, die auch für andere Staaten und andere Konflikte um nationale Selbstbestimmung gelten. Daher ist der, wenngleich umstrittene, Vergleich Israels mit historischen Beispielen einschließlich Siedlerkolonialismus oder Apartheid nicht per se antisemitisch.

14. Boykott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.

15. Politische Äußerungen müssen nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig sein, um nach Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen Menschenrechtsabkommen geschützt zu sein. Kritik, die von manchen als übertrieben oder umstritten oder als Ausdruck „doppelter Standards“ betrachtet wird, ist nicht per se antisemitisch. Im Allgemeinen ist die Trennlinie zwischen antisemitischen und nicht antisemitischen Äußerungen eine andere als die Trennlinie zwischen unvernünftigen und vernünftigen Äußerungen.“

weitere Antragstellende

Hannah Vongries (Delegierte, Die LINKE Neukölln), Vera Baryshnikov (Co-Vorsitzende Die LINKE Magdeburg, Delegierte für die linksjugend [solid]), René Jokisch (Delegierter, Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Daniel Kipka-Anton (Ersatzdelegierter, Die LINKE Neukölln), Dirk Jakob (Ersatzdelegierter, Geschäftsführer KV Siegen-Wittgenstein), Antonia Heinrich (Ersatzdelegierte, Die LINKE Neukölln), Elida Danger (Kreisvorstand, Die LINKE Kreisverband Kassel-Stadt), Ahmed Abed (Fraktionsvorsitzender BVV, Die LINKE Neukölln), Georg Frankl (Mitglied der BVV, Die LINKE Neukölln), Maximilian Krippner (Co-Kreisvorsitz Die LINKE Kreisverband Biberach an der Riß), Yasin Bölmle (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Susanne Dzeik (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Peter Mercer (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Dariusch Tabib-Elahi (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Canan Turan (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Seth Pyenson (Die LINKE Friedrichshain-Kreuzberg), Vedi Emde (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln)

Gesa Scheibner (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Felix Schwickert (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Kai Weluda (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Yaak Pabst (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Britta Häfemeier (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Nina Pietropoli (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Manfred Herzer-Wigglesworth (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Marco Gretenkord (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Julius Richard Krüger (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Erik Legat, (Basisorganisation Sonne, Die LINKE Neukölln), Richard Rippinger (Die LINKE Neukölln), Tom Drechsel (Die LINKE Neukölln), Mohtashim Bukhari (Die LINKE Steglitz-Zehlendorf), Kian Oebel (Die LINKE Kreisverband Aachen), Georg Heinen (Die LINKE Kreisverband Aachen), Noah Buck (Die LINKE Kreisverband Siegen-Wittgenstein), Niklas Barth (Die LINKE Frankfurt am Main), Tjark Delfs (Die Linke Leipzig), Nicole Golke (Mitglied des Bundestags)